

## Zeichnungsschein für das Sparhafen Bondkonto

Zeichnungsfrist: bis 30. April 2023

- Ja, ich möchte das Sparhafen Bondkonto zeichnen. Betrag CHF \_\_\_\_\_  
Minimaleinlage CHF 20 000/Maximaleinlage CHF 1 000 000
- Ja, ich interessiere mich für das Sparhafen Bondkonto und wünsche ein persönliches Beratungsgespräch.  
Bitte kontaktieren Sie mich.

### Persönliche Angaben

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Belastungskonto bei der Sparhafen Bank: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte retournieren Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Zeichnungsschein bis spätestens 30. April 2023 (Eintreffen in der Bank). Sie können die Zeichnung auch unter [www.sparhafen.ch](http://www.sparhafen.ch) vornehmen. Über die Zuteilung werden Sie persönlich informiert.

Die Zeichnungsfrist endet mit dem Erreichen des Zeichnungsvolumens über CHF 10 Mio. Wird das Zeichnungsvolumen überschritten, wird die Sparhafen Bank AG nach dem Eingangszeitpunkt des Zeichnungsscheines über eine Kürzung des Zeichnungsvolumens eines Teilnehmers entscheiden. Rückzahlungen sind während der gesamten Laufzeit nicht möglich.  
Die Ausschüttung des variablen Zinsteils basiert auf einem positiven Zinssatz (SARON 12 months Compound Rate) ab 0.0% und ist auf einen zeitlich abgestuften Maximalzins begrenzt. Das heisst, dass ein variabler Zinssatz – begrenzt bis zum Maximalzins – ausbezahlt wird, wenn der Referenzzins SARON den Zinssatz von 0.0% übersteigt. Die Bank ist berechtigt, den Referenzzins (SARON) mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten durch einen vergleichbaren, branchenüblichen Referenzzinssatz zu ersetzen. Die Zinsuntergrenze von 0.0% bleibt in diesem Falle bestehen.